Fachärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung (Nachteilsausgleich)

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Zur **Abschlussprüfung** im Ausbildungsberuf **Verwaltungsfachangestellte/r** begehrt

Ihr Patient .....

geb. am .....

wohnhaft .....

eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich.

! *Der Ausgleich darf zu keiner Überkompensation der bestehenden Beeinträchtigung führen. Prüfungsangst begründet nach ständiger Rechtsprechung keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.*

Dem Antrag kann nur entsprochen werden (bitte ankreuzen), wenn **zum Zeitpunkt der Prüfung**

- ☐ eine **Behinderung** i. S. d. § 2 Absatz 1 SGB IX (körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die **länger als sechs Monate** andauert) oder
- ☐ eine ärztlich festgestellte **vorübergehende körperliche Behinderung**, die bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt (z. B. Armfraktur)

vorliegt.

Die Behinderung wirkt sich wie folgt auf die Anfertigung der schriftlichen und praktischen Prüfungsarbeiten aus:

Hinweis: Die Abschlussprüfung wird schriftlich und praktisch durchgeführt. Die schriftliche Prüfung findet an vier Arbeitstagen statt. Die praktische Prüfung findet an einem Tag statt und ist unterteilt in Vorbereitungszeit und Prüfungsgespräch (Rollenspiel).

Ausführliche Erläuterung unter Angabe der Symptome:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Behinderung kann wie folgt ausgeglichen werden:

☐ Durch zusätzliche **Pausen** während der schriftlichen Prüfung (Umfang in Minuten und Zeitpunkt angeben):
Während der Pausen wird die Bearbeitungszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen, etc.

- Wirtschafts- und Sozialkunde (Prüfungsdauer 90 Minuten):

.....

- Verwaltungsbetriebswirtschaft (Prüfungsdauer 135 Minuten):

.....

- Personalwesen (Prüfungsdauer 120 Minuten):

.....

- Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren (Prüfungsdauer 120 Minuten):

.....

☐ Durch eine **Verlängerung** der schriftlichen Prüfungszeit (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben)
Die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- Wirtschafts- und Sozialkunde (Prüfungsdauer 90 Minuten):

.....

- Verwaltungsbetriebswirtschaft (Prüfungsdauer 135 Minuten):

.....

- Personalwesen (Prüfungsdauer 120 Minuten):

.....

- Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren (Prüfungsdauer 120 Minuten):

.....

☐ Durch eine zusätzliche **Pause** ☐ während oder ☐ nach der Vorbereitungszeit (25 Minuten) der praktischen Prüfung (Umfang in Minuten angeben):

.....

☐ Durch eine **Verlängerung** der Vorbereitungszeit (25 Minuten) der praktischen Prüfung (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben):

.....

☐ Durch eine **Verlängerung** der ☐ praktischen Prüfungszeit (Prüfungsdauer 20 Minuten) / ggfs. ☐ Ergänzungsprüfung (Prüfungsdauer 15 Minuten):

.....

☐ Durch die Inanspruchnahme besonderer Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)

.....

....

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Facharztes